

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)



Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.

Insertions-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 47. Münsterberg, Mittwoch den 4. November 1914.

[H. 8218.] Die kgl. Regierung in Breslau hat die Ortsaufsicht über die katholische Schule in Heinrichau dem Pfarradministrator Sauer daselbst übertragen. Münsterberg, den 29. Oktober 1914.

[H. 8365.] **Aufhebung des Viehmarktes.** Mit Rücksicht darauf, daß im hiesigen Kreise an mehreren Orten die Maul- und Klauenseuche herrscht, habe ich den Austrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen) auf den am Sonnabend, den 7. d. Mts. in Münsterberg anstehenden Viehmarkt untersagt. Münsterberg, den 2. November 1914.

**Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot.** Vom 28. Oktober 1914. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 Reichs-Gesetzblatt S. 327, folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsneunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

**Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl.** Vom 28. Oktober 1914. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914, Reichs-Gesetzblatt S. 327, folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit bringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, im hiesigen Matrikelbezirk allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.



§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

**Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide.** Vom 28. Oktober 1914. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914, Reichs-Gesetzblatt S. 327, folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweiundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugemehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweiundsiebzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Auswahlverhältnis am nächsten steht.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

**Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie.** Vom 28. Oktober 1914. Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, Reichs-Gesetzblatt S. 339, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914, Reichs-Gesetzblatt S. 458, hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Aachen 237 M, Berlin 220 M, Braunschweig 227 M, Bremen 231 M, Breslau 212 M, Bromberg 209 M, Cassel 231 M, Köln 236 M, Danzig 212 M, Dortmund 235 M, Dresden 225 M, Duisburg 236 M, Emden 232 M, Erfurt 229 M, Frankfurt a. M. 235 M, Gleiwitz 218 M, Hamburg 228 M, Hannover 228 M, Kiel 226 M, Königsberg i. Pr. 209 M, Leipzig 225 M, Magdeburg 224 M, Mannheim 236 M, München 237 M, Posen 210 M, Rostock 218 M, Saarbrücken 237 M, Schwerin i. M. 219 M, Stettin 216 M, Straßburg i. Elz. 237 M, Stuttgart 237 M, Zwickau 227 M.

§ 2. Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abgenommen ist.

§ 7. Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.



§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verlaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießkleie und dergl.).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gekündet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.  
Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

[H. 8341.] Vorstehende Verordnungen des Bundesrats werden hiermit veröffentlicht.  
Münsterberg, den 2. November 1914.

[H. 8346.] Weiterer Auszug aus den deutschen Verlustlisten, den Kreis Münsterberg betreffend.

Unteroffizier Paul Schönfelder aus Teplowoda, verw., 12. Komp. Res.-Inf.-Regt. Nr. 10, Wohlau.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 11, 3. Bataillon Münsterberg.

#### 9. Kompanie.

Wehrmann Josef Wittner aus Deutsch Neudorf, bisher verw., ist gestorben.

Gefreiter Paul Teich aus Eichau, bisher verw., befindet sich wieder bei der Truppe.

Gefreiter Paul Buchwald aus Klein Schläuse, bisher vermisst, ist verwundet.

Wehrmann Hermann Bönsch aus Hertwigswalde, bish. vermisst, befindet sich wieder bei der Truppe.

#### 10. Kompanie.

Res. Paul Zanger aus Schildberg, bisher verm., ist verw.

Gefr. v. Res. August Penkert aus Neualtmannsd., bisher verwundet, befindet sich wieder bei der Truppe.

Res. Max Dorn aus Krellau, bisher verw., ist gestorben.

Res. Hermann Bruner aus Polnisch Neudorf, bisher verwundet, befindet sich wieder bei der Truppe.

Reservist Paul Frisch aus Münsterberg, 11. Komp., bisher verwundet, ist gestorben.

Wehrmann Heinrich Schmidt aus Moschitz, 12. Komp., bisher verwundet, ist gestorben.

Gefreiter der Res. Richard Bartsch aus Bernsdorf, leicht verwundet, 12. Komp. Inf.-Regt. Nr. 13, Münster.

Unteroffizier Josef Rauch aus Groß Nossen, leicht verwundet, 12. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Rattowitz.

Unteroffizier Paul Wölkel aus Frömsd., bisher verm., ist verw., 4. Komp. Brigade-Ersatz-Batl. Nr. 24, Meisse.

Reservist Richard Wely aus Neuhof, bisher verm., ist verw., 4. Komp. Brigade-Ersatz-Batl. Nr. 24, Meisse.

Reservist Richard Pfigner aus Hertwigswalde, vermisst, 3. Komp. Grenadier-Regt. Nr. 9, Stargard.

Reservist Karl Babuske aus Kummelwitz, leicht verwundet, 9. Komp. Grenadier-Regt. Nr. 11, Breslau.

Reservist August Seikert aus Leipe, leicht verw., 12. Komp. Res.-Inf.-Regt. Nr. 11, 3. Bataillon, Münsterberg.

Reservist Josef Schiller aus Frömsdorf, vermisst, 3. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Meisse.

Reservist Paul Kleinendam aus Wenig Nossen, schwer verwundet, 3. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Meisse.

Reservist Franz Knappe aus Heinrichau, leicht verwundet, 6. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Meisse.

Sergeant Rudolf Witschke aus Münsterberg, leicht verw., Maschinengewehr-Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Meisse.

Musketier Heinrich Steiner aus Bärddorf, gefallen, 8. Komp. Inf.-Regt. Nr. 156, Deuthen.

Reservist Paul Josef Herbig aus Schildberg, vermisst, 7. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Meisse.

Reservist Paul Ernst Geppert aus Deutsch Neudorf, vermisst, 7. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Meisse.

Musketier Josef Kretschmer aus Münsterberg, gefallen, 11. Komp. Inf.-Regt. Nr. 23, Meisse.

Reservist Georg Wagner aus Münsterberg, verwundet, 10. Komp. Res.-Inf.-Regt. Nr. 38, Breslau.

Unteroffizier Josef Hallmann aus Schönjohndorf, verwundet, 10. Komp. Res.-Inf.-Regt. Nr. 38, Breslau.

Reservist Josef Schmiedel aus Sacrau, verwundet, 12. Komp. Res.-Inf.-Regt. Nr. 38, Breslau.

Münsterberg, den 2. November 1914.

[H. 8244.] **Gewerbepolizei.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden mit Bezug auf die Kreisblattbekanntmachungen vom 12. Mai 1898, S. 104, und 22. März 1913, S. 68 — letztere betrifft Mängel in gewerblichen Röhrenbetrieben — auf die Innehaltung des auf den 1. Dezember d. J. festgesetzten Termins zur Einreichung der durch Polizeiverfügungen erlassenen **Schutzvorschriften** zur Durchführung der in den §§ 120 a bis 120 c der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Grundsätze für gewerbliche Betriebe aufmerksam gemacht. Es kommen hierbei namentlich Vorschriften für die gefahrlose und gesundheitsunschädliche Einrichtung der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, die Beschaffung genügenden Lichtes, Luftstromes und Luftwechsels, die Beseitigung des Staubes, der Dünste und Gase, die Herstellung von Schutzvorrichtungen gegen Betriebsgefahren, aber die Ordnung, das Verhalten der Arbeiter, Trennung der Geschlechter im Betriebe, die Beschaffung von Ankleiden und Waschanlagen sowie Arbeitsmittel in Betracht.

Negativanzeigen nicht erforderlich.

Münsterberg, den 2. November 1914.



[H. 8192.] Die Königl. Gärtnerschule in Berlin — Dalehm setzt den Unterricht an der Anstalt auch während des Krieges fort, was ich zur Kenntnis von Interessenten bringe.  
Münsterberg, den 28. Oktober 1914.

[M. 4715.] Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß vom Rechnungsjahr 1914 ab bis auf weiteres die Einkommens-Erklärungen der Empfängerinnen von Witwenbeihilfen und Kriegswitwengeld sowie der Empfänger von Pensionsbeihilfen und Alterszulagen nicht mehr bei den Ortsbehörden, welche die Bescheinigungen unter den Jahresquittungen auszustellen haben, zurückzubehalten, sondern den Rechnungsbelegen der Rgl. Kreiskasse beizufügen sind.  
Münsterberg, den 29. Oktober 1914.

[H. 7585. I.] Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen. Auf die auf S. 358/9 und 394/5 des Regierungsamtsblattes von 1914 abgedruckten Erlasse des Handelsministeriums vom 25. bezw. 12. August und 10. September 1914 mache ich die Ortspolizeibehörden hiermit aufmerksam.  
Münsterberg, den 22. Oktober 1914.

[H. 8080.] Wirkung des Reichs-Zwangsgesetzes. Dem Magistrat hier sowie den Amts-, Gemeinde- und Gutsvorstehern und Standesbeamten des Kreises geht in den nächsten Tagen je ein Exemplar der Denkschrift, Statistisches zur Wirkung des Reichs-Zwangsgesetzes vom 8. April 1874, mit dem Ersuchen zu, bei sich darbietender Gelegenheit in aufklärendem Sinne auf die Bevölkerung einzuwirken.  
Münsterberg, den 22. Oktober 1914.

[M. 4757.] Entnahme der Kraftwagen-Betriebsstoffe. Für die Aufrechterhaltung des vom Chef des Generalstabes des Feldheeres verfügten dienstlichen Nachrichtenverkehrs durch Kraftwagen im Heimatsgebiet sind im Bezirke des VI. Armeekorps u. a. in nachstehenden Orten Entnahmestellen für Betriebsstoffe (Tankstellen) errichtet worden:

Breslau, Tauentzienstraße 124 (Fabrik Beckmann), Briesg, Bezirkskommando, Kleiner Kasernenplatz, Landwehrzeughaus, Glas, Mälzstraße bei Fahrradhändler Besuch, Oppeln, Wilhelmsplatz, Aktien-Brauerei Oppeln, Schweidnitz, Friedrichstraße 6, Automobilgeschäft Illmann.

Die Tankstellen sind durch Schilder oder Tafeln in gelber Farbe mit schwarzer Aufschrift „Betriebsstoffe für Kraftfahrzeuge“ und Laternen kenntlich und durch Aufstellung von Wegweisern in gleichen Farben an den Hauptzugangsstraßen der Ortschaften leicht auffindbar gemacht. Die Tankstellen sind militärisch dauernd besetzt.

Die Ortsbehörden, Gendarmeriewachtmeister und Polizeibeamten des Kreises werden hiermit angewiesen, auf Befragen über diese Tankstellen Auskunft zu erteilen.  
Münsterberg, den 24. Oktober 1914.

**Bekanntmachung.** Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1914, S. 438 des Amtsblattes, betreffend den Handel von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, bringe ich nachstehend die vom 1. September 1914 ab für Kriegseinstellungen geltenden Durchschnittsmarktpreise des Hauptmarkttortes Breslau zur öffentlichen Kenntnis.

Es beträgt der 10 jährige Durchschnittsmarktpreis für 100 kg Roggen 15,75 M, für 100 kg Roggenmehl 20,10 M, für 100 kg Weizen 18,90 M, für 100 kg Weizenmehl 23,88 M, für 100 kg Hafer 15,49 M.

Diese Preise treten an die Stelle der unter dem 21. März 1914 im Amtsblatt Stück 13, Seite 117 Nr. 261, von mir veröffentlichten und gelten bis Ende März 1915 für den ganzen Bezirk Breslau.

Die Preise für Heu und Stroh werden veröffentlicht werden, sobald über den Geltungsbereich der Hauptmarkttorte für Heu und Stroh Bestimmung getroffen sein wird.  
Breslau, den 20. Oktober 1914.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Angerer.

[H. 8106.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.  
Münsterberg, den 23. Oktober 1914.

[H. 8254.] Im Monat Oktober haben entgeltliche Jahresjagdsteine erhalten:  
Am 1. Hauptlehrer Josef Probst-Neu Altmannsdorf; am 3. Wirtschaftsinспекtor Emanuel Richter-Oberdorf und Gutbesitzer Alfred Bengler-Tepliwoda; am 7. Gutbesitzer Reinhold Wante-Oberdorf; am 8. Bäckermeister Josef Rathmann-Krellau; am 10. Gutbesitzer und Gemeindevorsteher Karl Günther-Neu Altmannsdorf, Erbscholtiseibesitzer Theodor Rauch-Pinkwitz, Landwirt Otto Marode-Frömsdorf, Gutbesitzer Karl Gröger-Tepliwoda und Landwirt Karl Gröger-Tepliwoda; am 14. Schmiedemeister August Scholz-Reindorfel, Gasthausbesitzer Bruno Zwilener-Hertwigswalde und Tierzuchtinspekttor Benno Adam-Münsterberg; am 16. Lehrer Adolf Sellmann-Ober Kunzendorf; am 17. Landesältester Franz Rink v. Waldenstein-Bärwalde; am 24. Wähebauerbesitzer und Gemeindevorsteher Hermann Böckel-Neuhaus und Landwirt Josef Fuhrmann-Bärdorf; am 27. Bruchmeister Ernst Jahn-Ober Pomdorf; am 31. Rentier Max Simbal-Frömsdorf und Gutbesitzer Hermann

**Tagesjagdsteine.**

am 9. Ingenieur Heinrich Conshel-Altona.

Münsterberg, den 1. November 1914.



## A. Verzeichnis der im Kreise Münsterberg angeführten Bullen.

N <sup>o</sup> .	Ortschaft	Des Bullenbesizers		Der angeführten Bullen			Angeführt bis zu welchem Zeitpunkt?	
		N a m e	S t a n d	R a s s e	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre		
<b>I. Körbezirk.</b>								
1	Groß Roffen	Josef Raschel	Gutsbesitzer	Ostfries	rotbunt	4	30. 6. 1915	
2		Josef Haunschild	"	"	"	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	
3		Otto Wahner	"	"	"	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
4		Artur Haunschild	"	"	"	rot	2	"
5		Ottile Simmert	"	"	"	rotbunt	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"
6		"	"	"	"	"	3	"
7		"	"	"	"	"	2	"
8		Franz Haase	"	"	"	"	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"
9		"	"	"	"	rot m. w. Bl.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	v. 1. 10. 14 ab.
10		Auguste Martin	"	"	"	rotbunt	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30. 6. 1915
11	"	"	"	"	rotschedig	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	v. 1. 10. 14 ab	
12	Josef Heinze	"	"	"	rotbunt	2	30. 6. 1915	
13	August Schwarzer	Stellenbesitzer	"	"	"	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	
14	Adolf Besche	Gutsbesitzer	"	"	rot	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
15	Eichau	Robert Tobias	"	Schles. Landvieh	rot und weiß gest.	3	"	
16		"	"	"	rot und weiß	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	v. 1. 10. 14 ab	
17		"	"	"	w. m. r. Flecken	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30. 6. 1915	
18		Josef Tobias	"	"	schwarz m. w. Bl.	2	"	
19	"	"	"	bunfr. m. w. Bl.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	v. 1. 10. 14 ab		
20	Münsterberg	Adolf Mogwitz	Wirtschaftsbes.	Ostfries	rotschedig	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	30. 6. 1915	
21		"	"	"	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
22		Robert Rentwich	"	Schles. Rotvieh	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
23	Robert Hoffmann	"	Landvieh	schwb. m. w. F. u. R.	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"		
24	Paul Jahn	"	Landrass	rot m. w. Bl.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"		
25	Reinbrosel	Reinhold Garbsch	Mühlenbesitzer	Ostfriesch. Rzg.	rotschedig	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	
26		Eduard Franke	Stellenbesitzer	Schles. Landvieh	rotbraun	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	"	
27	Bernsdorf	Wilhelm Probst	Gutsbesitzer	Ostfries	schwarzweiß	2	"	
28		"	"	"	"	2	"	
29	"	Richard Barisch	"	"	rot und weiß	2	"	
30	"	"	"	"	rot m. w. Kopf	2	"	
31	"	"	"	Schles. Rotvieh	"	2	"	
32	Neu Altmannsdorf	Karl Günther	"	Ostfries	schwarzbunt	2	"	
33		Paul Christoph	"	Schles. Landschlag	rotschedig	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
34		August Heinze	"	"	"	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
35		Josef Mattner	"	Ostfriesch. Rzg.	rot	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	"	
36		August Heinze	"	Ostfries	schwarzbunt	2	"	
37	Reinh. Buchmann	Wirtschaftsbes.	"	schwarz	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"		
38	Paul Schröder	Stellenbesitzer	Schles. Landschlag	rot mit Blasse	2	"		
39	Hertwigswalde	Paul Pohl	Wirtschaftsbes.	"	rot	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
40		"	"	"	rot und weiß	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	v. 1. 10. 14 ab	
41	"	Max Sohn	Gutsbesitzer	"	"	2	30. 6. 1915	
42	"	"	"	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"		
43	"	Josef Roschner	"	Schles. Rotvieh	rot	2	"	
44	"	"	"	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	v. 1. 10. 14 ab		
45	"	Paul Ruschel	"	Schles. Landvieh	rotschedig	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	30. 6. 1915	
46	"	"	"	Ostfries	grauschedig	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	
47	Wilhelm Raschke	"	Landvieh	rotschedig	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	v. 1. 10. 14 ab		
48	August Rink	Stellenbesitzer	Schles. Landvieh	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30. 6. 1915		
49	Gustav Seipelt	Gutsbesitzer	Ostfries	rot	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	v. 1. 10. 14 ab		
50	"	"	Landvieh	"	2	30. 6. 1915		
51	"	"	"	hellrot	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	v. 1. 10. 14 ab		
52	Richard Ritter	"	Schles. Landvieh	rotschedig	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30. 6. 1915		
53	"	"	Schles. Rotvieh	"	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	v. 1. 10. 14 ab		
54	Johann Selmann	"	Landrass	schwarzbunt	2	30. 6. 1915		
55	"	"	"	rot	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"		

56	Hertwigswalde	Konstantin Scholz	Gutsbesitzer	Landvieh	rot	2 1/2	30. 6. 1915
57			"	"	"	1 1/4	v. 1. 10. 14 ab
58		Josef Rirsch	"	Ostfries	"	1 1/2	v. 1. 10. 14 ab
59		Abolf Jung	"	"	"	2	30. 6. 1915
60		"	"	"	"	1	30. 6. 1915
61		"	"	"	"	1	"
62		August Rirschler	Stellenbesitzer	Landvieh	rotbunt	2	"
63	Härtdorf	Josef Görtler	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	1	v. 1. 1. 15 ab
64		"	"	"	"	1 1/2	30. 6. 1915
65		"	"	"	"	1 1/4	"
66		"	"	"	"	1 1/4	"
67		Josef Christoph	"	"	"	2	"
68		Josef Wagner I	Stellenbesitzer	"	"	2 1/2	"
69			"	Ostfries Kreuzung	schwarzbunt	1 1/2	"
70		Franz Fuhrmann	Gutsbesitzer	Landvieh	rot	1 3/4	"
71		Robert Anders	"	"	"	2 1/4	"
72			"	Schles. Landrasse	rot, 2 w. Flecke	1 3/4	"
73	Brudfelde	Reinhold Größ	Wirtschaftsbef.	Schles. Rotvieh	rot	2 1/2	"
74	Ober Pomsdorf	Paul Bleischwitz	Gutsbesitzer	Oldenburger Krzg.	schwarz und weiß	1 1/2	v. 1. 10. 14 ab
75		Wilhelm Fulde	G. u. Fabrikb.	Ostfries	rotschädig	1 1/2	30. 6. 1915
76		Josef Böckel	Gutsbesitzer	Schles. Landvieh	rot	2	"
77			"	"	rotschädig	1 1/2	"
78	Neuhaus	Berthold Seipelt	Wirtschaftsbef.	Rotvieh	rot ohne Abj.	3	"
79			"	"	rot	1 1/2	"
80		Hermann Böckel	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	"	2 1/2	"
81		Wilhelm Winkler	"	"	"	3	"
82	Liebenau	August Rauch	"	Rotvieh	"	3	"
83			"	Simmenthaler	gelb	2	"
84		August Mäde	"	Oldenburger	schwarzweiß	2 1/2	"
85		Max Böckel	"	Landvieh	rotbunt	2 1/2	"
86			"	Rotvieh	rot	1 3/4	"
87		Hermann Schön	"	Schles. Rotvieh	"	2 1/2	"
88			"	Landvieh Kreuzung	rotschädig	1 1/2	v. 1. 10. 14 ab
89		Albert Saft	"	Ostfries	schwarzschädig	2 1/2	30. 6. 1915
90			"	"	"	2	"
91		August Mäde	"	Landvieh	rot	2	"
92		August Bierig	"	"	rotbunt	1 1/2	"
93		Hugo Flabig	"	"	"	2 1/2	"
94			"	"	schwarzweiß	2	"
95		Karl Neutirch	"	Rotvieh	rot	2 1/2	"
96			"	Ostfries	rotbunt	1 3/4	"
97	Glambach	Paul Raup	"	Schles. Landvieh	rotschädig	2 1/2	"
98	Herbsdorf	Josef Schneider	"	Landvieh	rotbunt	2	"
99		Paul Gottwald	"	Simmenthaler	"	2	"
100			"	"	gelbweiß	1 1/2	"
101		Franz Thienel	"	Landvieh	rot m. weißen Abj.	1 1/2	"
102		August Anders	"	Simmenth. Krzg.	gelb gefleckt	1	"
103		Dulze Linke	Rehgutsbes.	Landvieh	rot	1 1/4	v. 1. 10. 14 ab
104		Emil Kaluschke	Stellenbesitzer	"	rotbraun	1 3/4	30. 6. 1915
105	Nieder Pomsdorf	Ernst Klose	"	Schles. Rotvieh	rot	3	"
106		Alois Fuhrmann	Gutsbesitzer	"	"	1 1/2	"
107			"	Landrasse	rotgeschädigt	1 3/4	"
108		Franz Forche	Stellenbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	2 1/2	"
109	Gollendorf	Paul Müller	Bauergutsbes.	"	"	2 1/2	"
110		Paul Bartsch	"	Schles. Landvieh	rotschädig	2	"
111			"	"	rot	1 1/2	"
112		Paul Tischler	Stellenbesitzer	Schles. Rotvieh	"	1 3/4	"

2. Körbezirk.

1	Gromsdorf	Paul Neumann I	Gutsbesitzer	Schles. Landvieh	rotbunt	1 3/4	1. 7. 1915
2		Max Otte	"	Ostfries	"	2 1/2	"
3			"	Schles. Landvieh	"	1 1/2	"



4	Frömsdorf	Paul Neumann II	Gutsbesitzer	Schles.	rot	3	1. 7. 1915
5					bunkelrot	2	"
6		Bruno Sappelt	"	"	rot	1 3/4	"
7		Adolf Welzel	"	"	"	2	"
8					"	1 1/4	v. 1. 10. 14 ab
9		Minna Fuhrmann	"	"	rot m. w. Kopf.	1 1/2	1. 7. 1915
10		Josef Müller	"	Dorfrieße	rotbunt	2 1/2	"
11	Koschütz	Dominium	"	"	schwarzbunt	1 3/4	"
12	Besselwitz	Hermann Schatz	"	"	rot	2 1/2	"
13		Theresa Schatz	Stellenbesitzer	Schles.	rotbunt	2 1/2	"
14		Josef Rausch	"	Dorfrieße Kreuzung	"	1 1/2	"
15	Zinzwitz	Theodor Rauch	Gutsbesitzer	"	schwarzbunt	2	"
16		Paul Hauke	"	Schles.	rotbunt	2 1/2	"
17	Belmsdorf	Alfons Bede	Stellenbesitzer	"	rot	1 3/4	"
18					"	1	v. 1. 10. 14 ab
19		Josef Rausch	"	"	rotbunt	2 1/4	1. 7. 1915
20		Bruno Welzel	Gutsbesitzer	"	rot	1 1/2	"
21		Eduard Bartisch	Stellenbesitzer	"	rotbunt	1 3/4	"
22	Poln. Peterwitz	Bruno Jung	Gutsbesitzer	"	rot	2	"
23		Paul Schönwälder	"	Simment. Krzg.	rot m. w. Kopf.	2	"
24					rotbunt	1 1/4	"
25		Abtl. Schönwälder	"	Schles.	rot	2	"
26					"	1 1/2	"
27		Bruno Jung	"	"	rot schwedig	1	v. 1. 1. 15 ab
28	Tepliwoda	Alfred Godwer	"	Dorfrieße	rot	2 1/2	1. 7. 1915
29		August Blum	"	"	"	2 1/2	"
30		Gustav Mikelt	"	"	"	1 3/4	"
31		Alfred Bengler	"	"	schwarz	2	"
32		Albert Hermann	"	"	rot	2	"
33		Ernst Dömel	"	"	schwarzbunt	2	"
34		Berthold Jahn	"	"	rot	1 1/4	"
35		Friedrich Dehmelt	"	Schles.	rot schwedig	1 1/2	"
36		Ernst Siegert	"	Dorfrieße	rot	2	"
37					"	3	"
38		August Schiller	"	Schles.	"	2	"
39		Richard Vogel	"	Dorfrieße	"	3	"
40					Schles.	3	"
41		Dlga Raether	"	"	rot schwedig	3	"
42		Adolf Hagedorn	"	"	rot	2	"
43	Döbersdorf	Karl Schöfer	"	Dorfrieße	"	1 1/2	"
44		Hermann Arlt	"	Döbenburger	schwarzschwedig	3	"
45		Heinrich Jenke	"	"	"	2 1/2	"
46		Reinhold Wanke	"	Dorfrieße	rotbunt	1 1/2	"
47					"	2 1/2	"
48		Friederike Alose	"	"	rot	2	"
49				Schles.	rot schwedig	2	"
50	Krellau	Wilhelm Englisch	"	"	rot	1 1/2	"
51		Albert Preisler	"	"	faßrot	1 3/4	"
52		Josef Seifert	"	Dorfrieße	rot	1 1/2	"
53		Franz Faulhaber	"	"	grau	2	"
54	Schlause	Wilhelm Sturm	"	"	rot schwedig	1 1/4	"
55		Heinrich Rynast	"	"	rot	2	"
56		Heinrich Kahler	"	Schles.	"	1 1/2	"
57		Hermann Rynast	"	Dorfrieße	"	2	"
58				"	"	2	"
59	Dörwalde	Robert Henschel	"	Dorfrieße Kreuzung	rot schwedig	2	"
60					rot	2 1/4	"
61		Robert Seifert	"	Dorfrieße	rotbunt	2	"
62		Julius Dierich	"	Döbenburger	schwarzbunt	1 3/4	"
63		Eduard Pohl	"	Dorfrieße	blaurot	2	"
64				Schles.	rotbunt	2 1/2	"
65		Anna Ritsche	"	"	"	2 1/2	"
				Dorfrieße	"	1 3/4	"

66	Bärwalde	Ernst Klink	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rotbunt	2	1. 7. 1915
67			"	Därfriele	rotfleckig	1 1/4	"
68		Josef Kaulich	"	Schles.	"	2	"
69	Zeipe	Conrad Pende	"	Därfriele	rot	2	"
70		Paul Drescher	"	"	rotbunt	2	"
71			"	"	rot	2	"
72		Hermann Reimer	"	"	rotbunt	2 1/2	"
73		"	"	"	rot	1 1/2	"

3. Körbezirk.

1	Altheinrichau	Alfons Riemenz	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	2 1/2	30. 6. 1915
2			"	"	"	1 1/2	"
3		Theodor Nickel	"	Därfriele	"	2 1/2	"
4		Paul Schindler	Stellenbesitzer	"	"	1 3/4	"
5	Willwitz	Johann Rudolph	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	2	"
6			"	Landvieh	rotbunt	2	"
7		Alfons Goebel	"	"	rot	2	"
8		Traugott Kaiser	"	"	hellrot	2	"
9		Alfons Roblich	"	"	rot m. w. Kopf.	2	"
10	Zarowitz	Max Weber	"	Därfriele Kreuzung	rot	1 1/2	"
11		Julius Grammel	"	Därfriele	"	1 1/2	"
12		Hansich	"	"	rotbunt	2 1/2	"
13		Langnickel	"	Därfriele	rot	2	"
14			"	"	rotbunt	1 1/2	"
15		Glägel	Stellenbesitzer	Landvieh	rot	1 1/2	"
16	Korschwitz	Max Stebner	Gasthausbesitzer	Därfriele	"	2 1/2	"
17		Ernst Raebich	Stellenbesitzer	Landrasse	rotbraun	1 1/2	"
18	Neobischitz	Julius Trautmann	Restgutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	1 1/2	"
19		Herm. Reimann	Stellenbesitzer	Därfriele	rotbunt	1 1/2	"
20		Heinrich Schütze	"	Landvieh	rot mit Flecke	1 1/2	"
21	Rummelwitz	v. Stegmann	Rittergutsbes.	Därfriele	rotbunt	1 3/4	"
22	Neuhof	Friedrich Schwabe	Stellenbesitzer	"	rot	2	"
23		Paul Ruschel	"	Schles. Rotvieh	"	2 1/4	"
24		Anna Raps	"	"	"	2 1/2	"
25	Neumen	Paul Welzel	Gutsbesitzer	Därfriele	rotbunt	2 1/2	"
26			"	"	rot	2	"
27		Paul Hertwig	Stellenbesitzer	Landvieh	rotbunt	2 1/2	"
28	Rätisch	Josef Gublich	Gutsbesitzer	"	rot	1 1/2	"
29		Hermann Schille	Stellenbesitzer	"	rotbunt	1 1/4	v. 1. 10. 15 ab
30		Dominikus Vogel	Wirtschaftsbes.	Därfriele	"	2 1/2	30. 6. 1915
31	Schönjohndorf	Robert Wiehle	Mühlenbesitzer	"	"	3	"
32			"	"	rot	1 1/2	"
33	Poln. Neuborf	Rudolf Hillich	Gutsbesitzer	"	rotbunt	3	"
34		Gustav Werner	"	Landvieh	"	1 1/2	"
35		Gustav Exner	"	"	rot	2	"
36		Gustav Hoppe	Restgutsbesitzer	"	rotbunt	1 1/2	"
37	Schilberg	Reinhold Klose	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	2	"
38		Julius Lindner	"	Landrasse	"	2 1/2	"
39		Adolf Lux	"	Schles. Rotvieh	"	2	"
40			"	Därfriele	rotbunt	1 1/2	"
41	Wiesenthal	Max Goebel	Erbschaftsbes.	"	"	2	"
42		Josef Simmert	Gutsbesitzer	"	"	1 1/2	"
43		Alwin Köhler	"	Landvieh	rot	2 1/2	"
44		Alfons Röhnekt	"	Därfriele	"	2	"
45		Paul Räther	"	"	rotbunt	3	"
46		"	"	"	"	1 1/2	"
47		"	"	"	"	1 1/2	"
48		Reinhold Räder	"	Simmenthaler	rotfleckig	2 1/2	"
49		"	"	Därfriele	rotbunt	1 3/4	"

4. Körbezirk.

1	Seinpendorf	Karl Ruff	Stellenbesitzer	Schles. Rotvieh	rot mit Flecke	2 1/2	1. 7. 1915
2		Pauline Ruffel	"	Schles. Landvieh	rotbunt	1 1/2	"



3	Seinzenborf	Pauline Ruffel	Stellenbesitzer	Schles. Landvieh	rotbunt	2	1. 7. 1915
4	Deutsch Neuborf	Josef Geier	"	"	schwarzbunt	1 1/2	"
5		Reinhold Vogel	"	"	rotbunt	1 1/2	"
6	Dobrischau	Dominium	Herrschaft	Simmenthaler	"	2	"
7	Bergdorf	Franz Weinert	Stellenbesitzer	Schles. Landvieh	"	2 1/2	"
8		Ernst Matschke	Gutsbesitzer	Simmenthaler	rot	1 1/2	"
9		"	"	Schles. Landvieh	rotbunt	2	"
10		Richard Röpper	"	Därfrieze	rot	2 1/2	"
11		"	"	"	"	2	"
12		Alois Tresper	"	"	"	2	"
13		"	"	"	bunkelrot	1 1/2	"
14		Hermann Krämer	"	Olbenburger	schwarzbunt	2	"
15		"	"	Schles. Landvieh	rotbunt	1 1/2	"
16	Runern	Heinrich Hirsch	Mühlenbesitzer	"	"	2	"
17		"	"	"	"	1 1/2	"
18	Ob. Runzenborf	August Reifner	Gutsbesitzer	Därfrieze	"	2 3/4	"
19		"	"	"	"	1 1/2	"
20		Josef Spitzler	"	Schles. Rotvieh	rot	2 1/2	"
21		"	"	"	"	1 1/4	"
22		Hermann Denke	"	Olbenburger	schwarzbunt	3	"
23		"	"	"	"	1 1/4	"
24	Nb. Runzenborf	Richard Wolff	"	Schles. Rotvieh	rot	2	"
25		Franz Kneifel	"	Simmenthaler	rotbunt	1 1/2	"
26		Richard Faulhaber	"	Schles. Rotvieh	rot	2	"
27		Julius Thielert	"	Simmenthaler	hellrot	2	"
28		Wilhelm Klose	"	Schles. Rotvieh	rot	1 1/2	"
29	Wändhof	Gottlieb Stolz	Wirtschaftsbef.	"	rotbunt	2 1/2	"
30		Dominium	"	Holländer	schwarzbunt	2 1/2	"
31	Galtauf	Reinhold Marschel	Gutsbesitzer	Därfrieze	"	3	"
32		"	"	Simmenthaler	rotbunt	1 1/2	"
33	Beigelsdorf	Eduard Friedrich	Wirtschaftsbef.	Schles. Landvieh	"	3	"
34		Eduard Jäsche	Gutsbesitzer	"	grau	2	"
35		Ernst Rade	Mühlenbesitzer	Därfrieze	rot	3	"
36		Bruno Siebner	Gutsbesitzer	"	"	2	"
37		Robert Finger	"	"	"	2	"
38		"	"	"	"	2	"
39		"	"	"	"	1 1/2	"
40		"	"	"	"	1 1/2	"
41		"	"	"	"	1 1/2	"
42		"	"	"	"	1 1/4	"
43		"	"	"	"	1 1/4	"

## B. Verzeichnis der im Kreise Münsterberg angeführten Ziegenböcke.

### 2. Bezirk.

1	Leplwoda	Herm. Unverricht	Saaneziegenbock	weiß mit Hörner	2	1. 7. 1915
2	Poln. Peterwitz	Hermann Grammel	"	"	1	"
3	Frömsdorf	Herbert Simbal	"	"	2	"
4	Poln. Peterwitz	Josef Kolbe	Kreuzung	schwarzweiß	1	"

### 3. Bezirk.

1	Rorschwitz	Reinh. Fellmann	Häusler	hornlos	schwarz	1	30. 6. 1915
---	------------	-----------------	---------	---------	---------	---	-------------

### 4. Bezirk.

1	Nb. Runzenborf	Julius Thielert	Gutsbesitzer	Saaner	weiß hornlos	1/2	1. 7. 1915
2	Galtauf	Emil Niebel	Schmiedemeister	"	"	1	"

[IV. 148.] Ich mache besonders auf die Strafbestimmungen im § 17 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten, betreffend die Abzug von Zuchtbulen vom 23. Februar 1912, Kreisblatt Stf. 15 Seite 66, und die Kreis-Polizeiverordnung, betreffend die Abzug von Ziegenböcken vom 13. März 1914, Kreisblatt Stf. 11 S. 47, aufmerksam, wonach das Dedern fremder Rabe, Kalben und Ziegen durch ungelöste Bullen oder Ziegenböcke mit Geldstrafe bis 50 M. bezw. 50 M. bestraft ist.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie Gendarmereiwachtmeister des Kreises haben die Beobachtung der vorstehend bezeichneten Bestimmungen zu überwachen und Uebertretungen dem zuständigen Amtsvorsteher zur Anzeige zu bringen.

Die Gemeindevorsteher wollen auch für ortsübliche Bekanntmachung sorgen.

Münsterberg, den 27. Oktober 1914.

[H. 8255.] **Immobilien-Makler.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 28. August 1900, Nr. 37, S. Nr. 6994, die Geschäftsblätter A und B der in ihren Bezirken vorhandenen Vermittlungsagenten für Immobilien-Verträge (Immobilienmakler) zu revidieren und mir von dem Ergebnis bis zum 15. Dezember d. J. Mitteilung zu machen.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Münsterberg, den 1. November 1914.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

[E. St. 3652.] **Einkommensteuer-Voreinschätzung für 1915.** Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 23. Oktober d. J., Seite 233, ersuche ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, das für das Steuerjahr 1915 angefertigte Voreinschätzungsmaterial bestimmt am 15. November d. J. an die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen des betreffenden Bezirks zu übersenden, die nach genauer Prüfung des Materials baldmöglichst den Zusammentritt der Voreinschätzungskommission zu veranlassen haben.

Im übrigen verweise ich auf die Kreisblattbekanntmachung vom 29. Oktober 1910, E. St. 3435 Seite 209 ff, in der die bei der Voreinschätzung zu beachtenden Bestimmungen bekannt gegeben sind.

Auch in diesem Jahre ist das gesamte Material bis spätestens 8. Dezember d. J. an mich einzureichen. Der Einreichungstermin für die Stadt Münsterberg wird auf den 12. Dezember d. J. festgesetzt.

Die Mitglieder der Voreinschätzungskommission in vereinigten Voreinschätzungsbezirken erhalten Versäumnisgebühren, welche betragen:

- a. für am Sitzungsorte wohnende Mitglieder 3 M
- b. für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Mitglieder 5 M für den Tag.

Der Satz zu b wird gewährt ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Wohnorte. Guts- und Gemeindebezirke gelten als verschiedene Ortschaften.

Findet die Sitzung im Gemeindebezirke statt, so erhalten die im Gutsbezirke wohnenden Mitglieder 5 M für den Tag, ebenso umgekehrt.

Die Sitzungen müssen in den Gemeindebezirken stattfinden, welche f. St. von mir bezeichnet sind. Sämtlichen Mitgliedern werden diese Sätze bewilligt ohne Unterschied, ob sie durch die Teilnahme an der Sitzung eine Einbuße an ihrem Einkommen erleiden oder nicht.

Die Formulare zu den Forderungsnachweisen sind den Vorsitzenden bereits übersandt worden.

Gleichzeitig mit dem Voreinschätzungsmaterial sind mir die Forderungsnachweise einzusenden. Bezüglich der Aufstellung ist meine Verfügung vom 23. Oktober 1906, E. St. 2999, zu beachten.

Es ist streng darauf zu achten, daß die Unterschriften der Kommissionsmitglieder in den Forderungsnachweisen in der Reihenfolge erfolgen, wie sie in den Nachweisen aufgeführt stehen.

Nach § 80 des Eink.-St.-Ges. geschieht die Veranlagung zu den fingierten Säzen behufs Heranziehung zu den Gemeinde-Abgaben durch die Voreinschätzungskommission. Hieraus ergibt sich, daß auch die Spalte 37 der Gemeindesteuerliste von der Voreinschätzungskommission auszufüllen ist.

Den für die Sitzungen zur Voreinschätzung in Aussicht genommenen Termin wollen mir die Vorsitzenden unter Angabe des Sitzungslokals und der Zeit des Beginns alsbald, spätestens aber bis zum 18. November d. J. anzeigen.

Der Termin ist pünktlich innezuhalten.

Münsterberg, den 31. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Dr. Kirchner, Landrat.

[II. 3256.] Die Gemeinde- und Gutsvorsteher wollen bis 11. November d. J. nach **genauen Ermittlungen** berichten, ob sämtliche im I. Halbjahr angeschafften Hunde versteuert werden. Besitzer, die unvorsteuerte Hunde halten, sind bis zum gleichen Termin hierher anzuzeigen und ist hierbei anzugeben, seit wann die Hunde tatsächlich gehalten werden und ob die Anmeldung innerhalb der im § 4 der Hundesteuer-Ordnung vom 12. Dezember 1906, Kreisblatt 1907 S. 52, bezeichneten Frist von 14 Tagen erfolgt ist.

Der Magistrat wird ersucht, die gleichen Ermittlungen anstellen zu lassen.

Münsterberg, den 26. Oktober 1914.

Der Kreisaußwärtige, Dr. Kirchner.



Weitere Kriegsspenden gingen beim Vaterländischen Frauenverein bis 2. November cr. ein von:

Schöngilde, Münsterberg . . . . .	100,00 M
Herrn Rektor Raffner, hier . . . . .	10,00 "
Frau Auszugler Englisch, Liebenau . . . . .	2,00 "
Von den Schulkindern in Liebenau durch Herrn Gastwirt Sabel . . . . .	33,45 "
Gemeinde Willwitz durch Frau Schmidt Schulverband Bärwalde . . . . .	43,00 "
Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatz- genossenschaft für Münsterberg . . . . .	50,00 "
Aus der Gemeinde Neualtmannsdorf, durch Herrn Erzpriester Weber . . . . .	10,00 "
Gemeinde Bernsdorf, 2. Rate durch Herrn Hauptlehrer Rothe . . . . .	23,20 "
Strafe für einen Pfirsich-Diebstahl in Bernsdorf . . . . .	3,00 "
Frau v. Eichmann . . . . .	20,00 "
find	344,65 "
Hierzu die im Kreisblatt Seite 234 veröffentlichten . . . . .	28604,86 "
zusammen	28949,51 "

Ferner wurden gespendet von:

Frau Gutsbesitzer Probst, Bernsdorf, 12 Pulswärmer.  
Frau Rektor Raffner, hier, 3 Kopfschäfer, 3 Paar  
Soden, 3 Paar Pulswärmer, 6 Taschentücher.  
Herrn Kaufmann Teuber, hier, 2 Stück Flanel.  
Frau Windner, Bernsdorf, 11 große und 4 kleine  
dreieckige Verbandstücher.  
Frau Rechnungsrat Böhm, hier, 4 Bettlaken, 6 Taschen-  
tücher.  
Frau Kaufmann Friemelt, hier, 4 Paar Pulswärmer.  
Sammelstelle des Herrn Gastwirt Sabel in Liebenau,  
3 wollene Decken, 18 Handtücher, 1 wollenes Hemd,  
1 wollenes Unterbeinkleid, 3 Paar Pulswärmer,

1 Leibbinde, 6 Taschentücher, 1 Päckchen neue Lein-  
wand, 1 Leinwandstück, 1 Päckchen alte Leinwand,  
1 Paket Leinwandreste, 4 Flaschen Weißwein, 7 Fl.  
Rotwein, 1 Partie Zeitschriften, 3 Bücher, 2 Pfl.  
Eier, 200 Stück Zigarren.

Frau Gutsbesitzer Sast in Liebenau, bei Bedarf zugesagt,  
5 Hühner, 2 Mandeln Eier, einige Paar Tauben  
und Suppengemüse.

Frau Maria Krause, hier, 2 Paar Soden, 3 Paar  
Pulswärmer, 12 Taschentücher.

Fräulein Martha Schmidt, hier, 3 Paar Soden,  
3 Paar Pulswärmer, 13 Taschentücher, 90 Stück  
Zigaretten.

Aus Gemeinde Neualtmannsdorf durch Herrn Erzpriester  
Weber, 3 Kopfschäfer, 3 Paar Pulswärmer,  
1 Paar Soden.

Gemeinde Bärdorf durch Herrn Pfarrer Körner,  
36 Paar Fußlappen, 7 Paar Soden, 24 Paar  
Pulswärmer, 1 Kopfschäfer, 2 Leibbinden, 7 Taschen-  
tücher, 1 große Krause Honig.

Gemeinde Bärwalde durch Herrn Hauptlehrer Starke,  
43 Paar Fußlappen, 8 Paar Soden, 2 Paar Puls-  
wärmer.

Frau Mühlenbesitzer Blaschke, Taschenberg, 5 Paar  
Soden.

Frau v. Eichmann, hier, 2 Paar wollene Soden.

Frauen- und Jungfrauenverein Neobisch durch Herrn  
Pastor Mandel, 10 Paar Soden, 5 Paar Puls-  
wärmer.

Schulkinder der evangelischen Schule in Heinrichau,  
9 Paar Soden, 2 Paar Pulswärmer.

Frau Kantor Gentschel, Heinrichau, 6 Paar Fußlappen,  
12 Paar Taschentücher.

Beim Reservelazarett in Bethanien gingen in der Zeit vom 12. bis 26. Oktober cr. ein von:

Herrn Peschke, Fräulein Haase, Groß Roffen, 5 Pfund  
Butter, 1 Korb Äpfel.

Herrn Ränger, Lindenau, 1 Korb Äpfel.

Herrn Stank, hier, 1 Korb Äpfel.

Frau Wolf, Reindörfel, 1 Korb Spinat, 100 Stück Eier,  
Zwiebeln, Oberräben.

Herrschaft Heinrichau, 30 Stück Welsch-, 30 Stück  
Grünkohl, 6 Pfr. Kartoffeln.

Ungenannt, Heinrichau, 30 Stück Weißkraut.

Frau Martide, Bernsdorf, 3 Hasen.

Herrn Regner und Scholz, hier, 7 Hasen.

Fräulein Pesch, Willwitz, 1 1/2 Pfund Butter.

Herrn Baumgärtner, Runern, Grünkohl, Oberräben.

Frau Gentschel, Bärwalde, 5 Pfund Butter, 1 Schod  
Eier, 2 Pfr. Kraut, 1 Korb Äpfel.

Frau Münsberg, Rummelwitz, 1 Paket Nudeln.

Herrn Kremer, Neualtmannsdorf, 1 Pfund Butter,  
1/2 Schod Eier, 1 Pfr. Kraut.

Herrn Kreisgärtner Otto, Reindörfel, Blumenkohl.

Frau v. Chappuis, Korschwitz, 15 Hasen, 1 Reh,  
1 Korb Birnen.

Frau Rehrwitz, Neobisch, 1 Gans, 3 Hühner,  
1 Kürbis, 1 Korb Gemüse.

Herrn Siebert, Tepliwoda, 2 Schod Äpfel.

Gemeinde Bernsdorf, 4 Pfund Butter, 4 Schod Eier.

Ungenannt, 10 Pfund Butter, 5 Glas Eingelegettes,  
1 Sad Kartoffeln.

Herrn Rothe, Bernsdorf, 1 großer Korb Äpfel.

Durch Herrn Ruhn von Gemeinde Tepliwoda, Äpfel,  
Mohrräben.

**Brennerei Wammen G. m. b. H.**

bei Steinkirche,

kauft Fabrikkartoffeln,

verkauft Kartoffelkoden,

trocknet Kartoffeln zu Koden

gegen Lohn.

Empfehle den Herren Landwirten,  
sowie Domänen meine gutgehende

**Dampf-Dreschmaschine**

auf Wunsch mit und ohne Presse

\*\*\* \*\*

G. Armann, Dörndorf, b. Reichenstein.

# Armee-Marsch-Album.

Band I enthaltend 15 berühmte Armeemärsche.

Inhalt:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. Der Petersburger Marsch.      | 9. Marsch der Regiments-Kolonne.                   |
| 2. Finnländischer Reiter-Marsch. | 10. Marsch d. Bataill.-Garde von 1806.             |
| 3. Dessauer Marsch.              | 11. Koburger Marsch.                               |
| 4. Torgauer Marsch.              | 12. Yorkscher Marsch 1813.                         |
| 5. Der Hohenfriedberger Marsch.  | 13. Preussen-Marsch. (Ich bin ein Preusse<br>usw.) |
| 6. Pariser Einzugsmarsch.        | 14. Radetzky-Marsch.                               |
| 7. Alexander-Marsch.             | 15. Der grosse Zapfenstreich.                      |
| 8. Präsentiermarsch.             |  |

Ausgaben:

Für Klavier, 2-händig . . . . .	M 1,50	Für Pariser Besetzung . . . . .	M 3,—
Für Klavier und Violine oder Flöte je . . . . .	M 2,—	Für Streichorchester, 2 Teile, jeder Teil . . . . .	M 3,—
Für Violine oder Flöte je . . . . .	M 1,—	Für Blasmusik, 2 Teile, Teil 1 . . . . .	M 3,—
Für Klavier, 4-händig . . . . .	M 2,—	Teil 2 . . . . .	M 4,—
Für Zither . . . . .	M 1,50		

Zu beziehen von

**J. A. Troedel's Buchhandlung.**  
Münsterberg, Burgstrasse 6.

Für Bäcker und Brotverkäufer  
halte ich die vorschriftsmäßigen  
**Plakate betreffend den**  
**Verkehr mit Brot**  
vorrätig.

**J. A. Troedel, Buchdruckerei.**  
Münsterberg, Burgstraße 6.